

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 31 (1951-1952)
Heft: 9

Artikel: Zur Lage der europäischen Zahlungsunion
Autor: Geyer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR LAGE DER EUROPÄISCHEN ZAHLUNGSUNION

VON ERNST GEYER

Die Europäische Zahlungsunion (EZU) macht zur Zeit eine *Belastungsprobe* durch, die noch längere Zeit anhalten dürfte und sich vielleicht bald noch schärfer ausprägt. Niemand braucht sich darüber zu wundern. Die Zahlungsunion ist seinerzeit unter der Annahme einigermaßen normaler Umstände gegründet und entsprechend ausgestaltet worden. Die Quoten, die dem wirtschaftlichen Verkehr die nötige Elastizität geben sollten und die Grenzen bezeichnen, bis zu denen die einzelnen Länder Kredit in Anspruch nehmen können oder zu gewähren verpflichtet sind, wurden in der Regel auf 15 % ihres Gesamtumsatzes im Güter- und Dienstleistungsverkehr mit den andern der EZU angeschlossenen Ländern im Jahr 1949 bemessen, wobei für die Schweiz, als traditionellem Gläubigerland, auf rund 20 % gegangen wurde. Gleichzeitig bestand die Meinung, daß sich die Staaten auf dies Kreditvolumen einrichten und seine Überschreitung durch entsprechende Maßnahmen nötigenfalls vermeiden sollten. Man glaubte bei Gründung der Zahlungsunion im allgemeinen, daß die Kreditlimiten reichlich seien. Seit Ausbruch des Krieges in Korea sind nun aber sowohl die Handelsumsätze, als auch die Preise gestiegen. Das Kreditreservoir, das die Zahlungsunion darstellte, ist dadurch im Verhältnis zum Güter- und auch zum Dienstleistungsverkehr bedeutend knapper geworden.

Das ist nicht das einzige Störungsmoment. Die Preise stiegen nicht nur, sie stiegen vielmehr sehr *uneinheitlich*. Im allgemeinen erhöhten sich die Rohstoffpreise erheblich stärker als die Preise der Fertigerzeugnisse und der Nahrungsmittel. Da Europa eine große, Rohstoffe veredelnde Werkstatt ist, lief diese Entwicklung zu seinen Ungunsten. Diejenigen Staaten, denen überseeische Gebiete mit gleicher Währung angeschlossen sind, wie Großbritannien, Frankreich

und Belgien, waren, auf die ganzen Währungskreise bezogen, allerdings weitgehend auch Nutznießer der Rohstoffhaussse. Die Entwicklung war also keine einheitliche. Die «Preisschere» brachte aber doch Störungen und für eine Reihe von Staaten eine Verschlechterung der Austauschverhältnisse mit sich. Man wird sich vor allem erinnern, daß die schwere *Zahlungskrise Westdeutschlands* außer von den Angstkäufen seiner Bevölkerung wesentlich durch das verschlechterte Austauschverhältnis bedingt war.

Auch die Last der Aufrüstung, welche die kriegsgeschädigten Länder stark drückt, wirkt sich indirekt erheblich auf die Zahlungsunion aus. Die Hilfe Amerikas dauert zwar fort; allein sie ist heute zu einem höhern Prozentsatz Rüstungshilfe, so daß die wirtschaftliche Hilfe weniger umfangreich wird.

Die bekannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Großbritanniens, die das Land neuestens veranlaßten, die Einfuhr aus den EZU-Ländern einzuschränken, werden auch nicht zur Stärkung der andern Staaten beitragen. Allerdings scheint Großbritannien die Liberalisierung doch zu einem guten Teil aufrecht erhalten zu wollen.

Diese ganze Entwicklung ist um so bedauerlicher, als die Zahlungsunion eine gute Einrichtung ist. Sie darf zudem auf gewisse Leistungen zurückblicken, die nicht gering zu schätzen sind.

Wie die ganze Hilfe der USA an das vom Krieg so schwer mitgenommene Europa ist auch seine Leistung eines Grundkapitals der EZU von einer guten Drittelmilliarde Dollars (genau 350 Millionen), die sie der Union zur Verfügung stellten, sehr respektabel. Man hört gelegentlich — nicht zuletzt in Empfängerländern der amerikanischen Hilfe —, daß diese letzten Endes im eigenen politischen und wirtschaftlichen Interesse der USA geleistet werde. Diese Behauptung mag ununtersucht bleiben; denn selbst wenn sie voll zuträfe, vermöchte dies die Großzügigkeit der Hilfe nicht im mindesten zu verkleinern. Großzügigkeit ist selbst dann aner kennenswert, wenn sie im wirklichen oder vermeintlichen langfristigen Eigeninteresse bewiesen wird. Die Lasten aber, die der amerikanische Steuerzahler nun seit Kriegsende für andere Länder und Völker auf sich genommen hat, müssen auf jeden Fall Achtung erregen.

Die ureigene Leistung der Zahlungsunion aber ist in der Befreiung des wirtschaftlichen Verkehrs der ihr angeschlossenen Staaten von den *Fesseln des zweiseitig gebundenen Austausches* zu erblicken. Unter dem Regime der Devisenbewirtschaftung und der rein zweiseitigen Verträge konnten sich im Prinzip die Lieferungen eines Landes an ein bestimmtes anderes nur im Rahmen der Zahlungsmittel entwickeln, die diesem Lande aus seinen eigenen Lieferungen und Leistungen an das andere anfielen. Die allgemeine Devisennot gestattete Einschüsse von Zahlungsmitteln anderer Herkunft in einen

solchen zweiseitigen Verkehr nur in sehr beschränktem Maße. Die Zahlungsunion brachte nun den Schritt zur multilateralen Verrechnung. Wenn ein Land A mit einem Land B einen Überschuß erzielt, so kann es ihn nun dazu verwenden, im Land C entsprechend mehr zu kaufen. Der Übergang zur Multilateralität führte unmittelbar zu einer bessern internationalen Arbeitsteilung wenigstens im Rahmen der EZU-Länder. Da mit der Gründung der EZU auch eine Erweiterung der Liberalisierungslisten verbunden war, also der Verzeichnisse der Waren, für welche die mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen abgeschafft sind, fiel speziell für die Schweiz auch die so lästige Benachteiligung der sog. nicht lebenswichtigen Güter bei den Käufen des Auslandes bei vielen Produkten weg. Indem mit der Zahlungsunion nicht nur die vielseitige Verrechnung, sondern auch die Verpflichtung zur allfälligen *Kreditgewährung* im Rahmen der Quoten eingeführt wurde, wurde für den internationalen Wirtschaftsverkehr innerhalb der Zahlungsunion zudem jene Bewegungsfreiheit in einem bestimmten Umfang wieder hergestellt, die in den Zeiten vor der Devisenbewirtschaftung die internationale Kreditgewährung dem Wirtschaftsverkehr verschafft hatte. Die allgemeine Preissteigerung und die Ausweitung des internationalen Handels seit Ausbruch des Koreakrieges haben nun allerdings diese durch die Quoten geschaffene Bewegungsfreiheit relativ erheblich verkleinert.

Das Abkommen über die Zahlungsunion ist an sich nicht befristet. Seine Finanzierung ist aber nur bis 30. Juni 1952 geregelt. Was nachher geschehen soll, ist künftigen Entschlüssen vorbehalten. Ende Oktober hatten aber bereits mehrere Länder ihre Gläubigerquote voll erreicht. Von Belgien ist dies allbekannt. Aber auch Portugal hat seine Quote überschritten und ebenso, überraschenderweise, Italien. Das Abkommen sieht für den Fall der Quotenüberschreitung eine gewisse Entschlußfreiheit der EZU vor. Bis anhin hat man sich mit Kompromissen beholfen. Die Länder mit überschrittener Gläubigerquote wünschen natürlich Gold- oder Dollarzahlung zu erhalten, statt Guthaben bei der Union stehen zu lassen. Würde ihren Begehren aber voll entsprochen, so würden die Zahlungsmittel der Union viel zu rasch und zu einseitig verbraucht. Man hat daher die Quotenüberschreitungen bisher halb durch Goldzahlung der EZU, halb durch Kreditierung seitens des betreffenden Landes geregelt. Die Quote für die Verschuldung andererseits ist, im Gegensatz zur Kreditquote — abgesehen von den notorisch schwachen und von Anfang an besonders behandelten Ländern — heute noch von keinem Staat voll ausgenützt worden. Hingegen nimmt vor allem die Schuld Großbritanniens an die EZU rapid zu. Auch das Problem derjenigen Länder, die ihren Kredit voll ausgenützt haben, wird sich deshalb für die leitenden Organe der EZU mit der Zeit stellen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn die EZU an diesen Schwierigkeiten scheitern oder mehr oder weniger zur Unwirksamkeit verurteilt werden sollte. Ihre durch Überbrückungskredite und Zuzubilligung einer zeitweisen Ausnahmestellung in der schwierigen Frage der *Zahlungskrise Westdeutschlands* unternommene Aktion führte nämlich zu einem Erfolg, der für das ganze westeuropäische Wirtschaftsleben sehr positiv zu beurteilen ist. Es wurde Westdeutschland erlaubt, die Einfuhr zur Überwindung seiner Misere wesentlich stärker zu drosseln als es die Liberalisierungsvorschriften sonst erlaubt hätten. Gleichzeitig wurden die andern Partner ersucht, keine Gegenmaßnahmen gegen die deutschen Einfuhrbeschränkungen zu treffen. Die Befolgung dieser Mahnung, die weitgehend der Autorität der EZU zugeschrieben werden darf, hat es Westdeutschland gestattet, sich wieder aus dem Notstand herauszuarbeiten und Überschüsse seiner Zahlungsbilanz zu erzielen. Ende Oktober schuldete dies Land, das seine Kreditquote ursprünglich in kürzester Zeit voll ausgenützt und überschritten hatte, der Zahlungsunion nur noch 9,2 Millionen Dollars. Ein Schritt Westdeutschlands zurück zur weitherzigeren Liberalisierung ist in naher Zukunft zu erwarten. Die Zusammenarbeit in der Zahlungsunion hat es also hier erlaubt, ein sehr schwieriges und wichtiges Problem einer Lösung entgegenzuführen. Die Lockerung der Einfuhrbeschränkungen und der teilweise Abbau der Zölle, den *Italien* kürzlich beschlossen hat, um seine Guthaben bei der Zahlungsunion bestmöglich in Importwaren umzuwandeln, darf ebenfalls als positive Wirkung der Zahlungsunion im Sinne der Förderung des internationalen Handels angesprochen werden.

Auch für die *Schweiz* stellen sich einige besondere Probleme. Als traditionelles Gläubigerland mußte sie von Anfang an damit rechnen, daß sie zur Zahlungsunion in eine Gläubigerstellung kommen werde. Die Entwicklung in dieser Richtung ging zuerst langsam vor sich, nicht zuletzt deshalb, weil Westdeutschland infolge seiner Zahlungskrise wenig kaufte und viel verkaufte. In der Tat war in jenen Monaten die Handelsbilanz der Schweiz mit Deutschland ganz außergewöhnlich stark passiv. Dies verlangsamte ihre Kreditgewährung an die Union. Die Schweiz, die der Einfuhr wohl am wenigsten von allen Ländern Hindernisse in den Weg legt, kann nicht wie *Italien* ihren Aktivsaldo bei der EZU durch eine Lockerung der Importerschwerungen einem vermehrten Import dienstbar machen und damit reduzieren. Da aber die Kredite an die Zahlungsunion vom Bunde gegeben werden müssen, hat sie ein um so größeres Interesse daran, die rasche Erhöhung ihres Kredites durch mißbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern. Diesem Ziel dienten die verschiedenen Abkommen der letzten Monate mit *Belgien*, die schließlich, nachdem Vereinbarungen zur Begrenzung der abzurechnenden Quoten nur zu Teilergebnissen

geführt hatten, mit der Rückkehr zum gebundenen Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Belgien endeten. Der völlig freie Zahlungsverkehr mit Belgien hat in der Tat gewisse Operationen ermöglicht, die mit dem regulären Wirtschaftsverkehr der beiden Länder nichts zu tun hatten, aber zu einer Verstärkung der Gläubigerstellung der Schweiz führten.

Der Rückschritt, den das neue Regime gegenüber Belgien nach zwei Jahren des völlig freien Zahlungsverkehrs darstellt, ist nicht so groß wie es nach außen den Anschein macht. Jedenfalls denken die beiden Länder nicht daran, den gegenseitigen Verkehr einzuschränken. Die Rückkehr zum gebundenen Zahlungsverkehr erfolgt einzig zu Kontrollzwecken, sie ist mehr lästig als schädlich. Die mit dem gebundenen Verkehr verknüpften Formalitäten sind natürlich höchst unwillkommen, aber hier ohne Zweifel das kleinere Übel als die Duldung von Mißbräuchen, die den Kredit des Bundes oder auch Belgiens an die Union in die Höhe treiben würden.

Die Verlockung zu Manipulationen, die zum rascheren Ausbau der Gläubigerstellung der Schweiz führen müßten, ist erheblich. Sie hängt damit zusammen, daß in verschiedenen Ländern der Dollar, der wegen seiner freien Verwendbarkeit und des Vertrauens, das er genießt, eine gesuchte Währung ist, am schwarzen Markt höher bezahlt wird als nach dem offiziellen Kurs. Wenn es beispielsweise zugelassen würde, schweizerische Waren, die für ein Dollarland bestimmt sind, über ein Land mit überhöhtem freiem Dollarkurs zu bezahlen, und die Zahlung dann im gebundenen Verkehr nach der Schweiz gelangte, so könnte der erforderliche Betrag mit geringerem Dollaraufwand erworben werden. Es besteht daher eine gewisse Verlockung zu solchen Manipulationen. Bei der Ermittlung des Saldos der Zahlungsbilanz erschiene aber der im gebundenen Verkehr überwiesene Betrag fälschlich als Eingang der Schweiz aus diesem Land. Der Aktivsaldo der Schweiz würde um einen Betrag erhöht, der mit dem Verkehr mit diesem Land im Grunde nichts zu tun hat. Entsprechend würde der Saldo der Schweiz bei der Zahlungsunion übermäßig erhöht. Die gleiche Wirkung entstünde, wenn Bezüge der Schweiz aus einem EZU-Land statt direkt in die Schweiz über ein anderes Land geleitet und außerhalb des gebundenen Verkehrs mit dem EZU-Land bezahlt würden.

Derartiger und anderweitiger mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Gläubigerquote der Schweiz kann nur durch eine Kontrolle vorgebeugt werden, wie sie die Schweiz überall dort ausübt, wo sie mit einem Land im gebundenen Zahlungsverkehr steht. Dabei muß die Überwachung sorgfältig gehandhabt werden. Solange bestimmte Währungen an manchen Orten einen Überpreis über dem offiziellen Kurs erzielen, sind die Verhältnisse eben nicht genügend gesund und nor-

malisiert, um die volle Freiheit walten zu lassen. Im Gegenteil müßte der Verzicht auf die Kontrolle und auf die Verhinderung solcher Transaktionen zur raschen Erschöpfung der Quoten der Gläubigerländer führen. Die Kontrolle dient in diesem Falle einer gesunden Entwicklung. Die Schweiz hat ein um so größeres Interesse daran, zu verhindern, daß ihre Quote zu schnell steigt, weil ja auch an den Zeitpunkt der Rückzahlung gedacht werden muß. Wenn diese einmal ganz oder zum Teil im Rahmen des gebundenen Verkehrs erfolgen wird, wird die Rückzahlung in Form von Waren und Dienstleistungen vorzunehmen sein und die Rückzahlungsquote wird Mittel beanspruchen, die dann dem Warenexport und dem Fremdenverkehr abgehen. Auch sieht die Zahlungsunion die Möglichkeit vor, daß gegenüber einem Land mit voll ausgenützter Gläubigerquote Handelshindernisse angewandt werden können, um der einseitigen Entwicklung der Zahlungsbilanzen entgegenzutreten.

Wenn die Zahlungsunion bisher mit beträchtlichen Schwierigkeiten recht gut fertig geworden ist, so ist dies nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, daß sie wirklichkeitsnäher aufgebaut worden ist als das ihr vorangehende, ebenfalls mit der amerikanischen Hilfe verknüpfte System der Ziehungsrechte, das manche Warenkäufe in eine Richtung wies, die bei freiem Wettbewerb nicht eingeschlagen worden wäre und die nur gewählt wurde, um nur auf diese Weise ausnützbare Zahlungsmittel in Dienst zu nehmen. Die Zahlungsunion gibt im Vergleich hierzu dem Wettbewerb freieren Raum und fördert so die internationale Arbeitsteilung stärker. Auch sind Bremsen eingebaut, die verhindern sollen, daß die Kredite zu leicht in Anspruch genommen werden — müssen sie doch zunehmend mit Gold oder Dollars teilweise vergütet werden —, während auch Hemmungen gegen die unbesehene Ausweitung der Gläubigerstellung im System eingeschlossen sind. Obwohl die Zahlungsunion heute eine Belastungsprobe durchmacht, und noch nicht zu ersehen ist, wie gewisse kommende Probleme gelöst werden sollen, ist doch zu wünschen, daß dies nützliche und kluge Instrument irgendwie dem geplagten Westeuropa erhalten bleibe. Darüber zu rätseln, wie dies geschehen soll, wäre noch verfrüht. Wenn sich die Verhältnisse wieder einmal normalisieren, so werden die Schwierigkeiten wohl abnehmen. Da aber die Aufrüstung schwer auf dem geschwächten Westeuropa lastet, wird die Zahlungsunion auf lange Sicht, auch wenn einmal die heute für Europa ungünstige Preisrelation verschwunden sein wird, mit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen haben als bei der Gründung angenommen worden ist.